

SCHULBUSORDNUNG

1. Die Haltestellen der Busrouten, sowie die Uhrzeiten zu denen die einzelnen Haltestellen angefahren werden, werden in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen festgelegt. Es gibt keinen Anspruch der Eltern darauf, neue Haltestellen hinzuzufügen oder die Route zu ändern. Das Hinzufügen von neuen Haltestellen kann nur erfolgen, wenn sie sich auf der bereits existierenden Route befinden, die Dauer der Fahrt dadurch nicht beeinträchtigt wird und das Busunternehmen zustimmt.
2. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sollten sich 5-10 Minuten vor Ankunft des Busses an der Haltestelle befinden.
3. Der Bus wartet nicht auf verspätete Schülerinnen und Schüler.
4. Die Schülerinnen und Schüler müssen dem Fahrer den Schulbusausweis vorzeigen, der ihnen von der Schule ausgehändigt worden ist (gültig nach dem Datum der Ausgabe – Erhalt des Ausweises).
5. Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler sollte angebracht sein. Unangebrachtes Verhalten kann dazu führen, dass der Schüler/die Schülerin ohne Rückerstattung der Fahrkosten von der Nutzung des Schulbusses ausgeschlossen wird.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Bus verboten.
7. Das Rauchen ist im Bus verboten.
8. Eltern von Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6 müssen die Person/en angeben, die ihr Kind/Ihre Kinder bei der Rückkehr an der Haltestelle in Empfang nehmen. Falls diese Person/en nicht an der Haltestelle ist/sind, kontaktiert die Begleitperson die Eltern, um einen Treffpunkt für die Übergabe des Kindes/der Kinder zu bestimmen. Die anfallenden Kosten tragen die Eltern. Sollte dies wiederholt vorkommen, behält sich die Schule das Recht vor, das betreffende Kind/die betreffenden Kinder von der Beförderung mit dem Bus auszuschließen.
9. Falls der Bus aus Krankheitsgründen oder aus anderen Gründen nicht genutzt werden kann, müssen die Eltern am Vortag oder am Morgen des gleichen Tages bis 06:30 Uhr das Büro des Busunternehmens darüber informieren, dass das Kind / die Kinder nicht an der Haltestelle sein wird/werden.
10. Eine Unterbrechung der Beförderung mit dem Schulbus ist während des Jahres nicht möglich. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag der Transportkosten fällig.
11. Falls die Fahrtkosten zu den angegebenen Terminen nicht bezahlt werden, behält sich die Schule das Recht vor, die Beförderung mit dem Schulbus zu beenden. In diesem Fall bleibt der Gesamtbetrag fällig.
12. Die Teilnahme am Beförderungsprogramm der DST setzt voraus, dass keine Außenstände von Schulgeldern bzw. Kindergartengeldern bestehen.